

Revision Kirchenordnung: Antworten Arbeitsgruppe Behörden

Abgabefrist bei Geschäftsstelle: **Donnerstag, der 30. September 2021.**

Die elf Fragen in der Übersicht

Teil I: Allgemeine Fragen

1. Inwiefern haben sich die Aufgaben der Kirche seit der letzten Revision der KIO 1996 in den letzten 25 Jahren grundlegend oder teilweise verändert?
2. Welches sollen die Kernaufgaben der Kirche (Handlungsfelder) sein?
3. Wie gelingt der Spagat zwischen Bewahrung der reformierten Traditionen und Zukunftsorientierung?
4. Was ist ihr Verständnis von «Volkskirche»?
5. Wie kann es gelingen, dass sich möglichst viele in der KIO wiederfinden können (Mitglieder, Ordinierte, Nichtordinierte, Beauftragte, Gewählte, Interessierte)?
6. Was ist Ihr Verständnis von theologisch-geistlicher Verantwortung und wie kann dies ins kirchliche Leben und das kirchliche Handeln einfließen?
7. Wie gelingt das Zusammenwirken in den kirchlichen Gremien (z.B. Kirchenvorstand, Kirchenpflege, Kommissionen) und an welchen Werten soll sich dieses orientieren?

Teil II: Konkrete Fragen

8. Welche Bestimmungen der bisherigen KIO sollen übernommen werden?
9. Welche Bestimmungen der bisherigen KIO sollen gestrichen oder angepasst werden?
10. Welche Bestimmungen müssen in der künftigen KIO neu hinzukommen?
11. Welche weiteren Anliegen zur KIO haben Sie an den Synodalrat?

Teil I: Allgemeine Fragen

Frage 1

Inwiefern haben sich die Aufgaben der Kirche seit der letzten Revision der KIO 1996 in den letzten 25 Jahren grundlegend oder teilweise verändert?

Antwort:

Die Aufgaben der Kirche haben sich nicht grundsätzlich verändert. Es sind dieselben Kernaufgaben (Gottesdienst, Gemeinschaft, christl. Zeugnis, Diakonie,) innerhalb von anderen Rahmenbedingungen.

a) Veränderte Rahmenbedingungen / gesellschaftlicher Wandel

- Thema Ökologie, Bewahrung der Schöpfung hat mehr Gewicht erhalten.
- Individuelle Bedürfnisse haben zugenommen z.B. bei Kasualien
- Allg. gesellschaftliche Trends: Individualisierung, Säkularisierung, Entinstitutionalisierung
- Folge eines entarteten Neoliberalismus > zuerst ich und dann die andern. Egoismus z.B. Einkommen jenseits der Realität. Ursachensuche der Trends ist wichtig. Systematische Analyse des Umfeldes müsste ständige Aufgabe sein, evtl. der Kantonalkirche?
- Multioptions-Gesellschaft: Kirche ist eine Randerscheinung
- Auf dem Land ist das Bedürfnis für spezifisch Reformiertes ein Anliegen. Diaspora ist noch mehr spürbar z.B. für Kinder im Kath Umfeld.
- Gemeinsame Auftritte (Ökumene) können Anliegen ein grösseres Gewicht geben z.B. im Religionsunterricht oder in der Jugendarbeit (Pfadi).
- Mitgliederentwicklung macht Sorge. Buch «Kirche ja bitte» sagt: Austritte kann man nicht stoppen, aber bremsen, es ist nicht hoffnungslos!
- Abschaffung der Kirchensteuer ist latente Gefahr.
- Die Kirche ist nicht mehr heilsnotwendig. Die Menschen fragen: Was bringt mir das? Das glaubwürdige Zeugnis will gesehen werden.

b) Unsere Anliegen betr. zukünftige Aufgaben der Kirche

- „Die Kirche wird spiritueller sein, oder nicht mehr.“ (Karl Rahner), mehr gelebte Spiritualität in der Gemeinde, den Kontakt zu Gott ermöglichen. Identifikation ist wichtig, pers. spirituelle Entwicklung ermöglichen. Instrumentarien um Gott zu erleben. Offenheit andere Religionen kennenzulernen.
- Buch „Gott 9.0“: Grundaufgaben geben Stabilität, aktiv auf Menschen zugehen, Individualisierung ernst nehmen, aber nicht Identität verlieren. Aufgaben: Organisation, lokale Gemeinschaft, Sozial-Diakonie, Raum der Freiheit, spirituelle Gemeinschaft.
- Veranstaltungen welche ökumenische gestaltet wurden hatten guten Zuspruch.
- Authentisches Leben ist wichtiger als Zugehörigkeit.

- Es gibt schon viele Konzepte für zeitgemässe Gemeindeentwicklung, diese sollten bekannt und auf ihre Tauglichkeit in unseren Gemeinden geprüft werden.
- Corona zeigte: die Kirche lebt.
- Die Verkündigung soll die Veränderungen in der Gesellschaft aufnehmen; aktuelle Predigten.
- Corona hat Defizite im Bereich der Digitalisierung aufgezeigt.

c) Unsere Anliegen für den Inhalt der KiO

- so wenig Bürokratie wie möglich
- lebendige Gemeinschaft ermöglichen, Bewegung statt Institution
- Vielfalt der Wünsche nehmen zu, z.B. Taufe/Hochzeit; andere Formen sind gewünscht. Einfache Handhabungen, hohe Flexibilität.
- Freiheit für unterschiedlichste Gestaltungsmöglichkeiten.
- Wenig starre Regelungen z.B. Gotte/Götti Voraussetzungen
- Konfessionelles Bewusstsein nimmt ab: wie wollen wir unsere KiO positionieren, was bedeutet das, es gibt andere Kirchen, was ist unsere Aufgabe im Konzert aller? Wir sind Teil eines Ganzen, wo ist unsere Position? Wir sollten uns als Teil der grossen christlichen Kultur sehen. Welches sind darin unsere spezifischen Aufgaben?
- Welches ist unsere Spezialität bzw. Herausstellungsmerkmal im gesellschaftlichen Wandel.
- Klärung: welche Ebene hat welche Aufgabe? Vor Ort wollen wir uns auf das „Kerngeschäft“ konzentrieren können. Ist sehr wichtig.
- KiO soll „Ermöglicherin“ sein, nicht Bremserin

Frage 2

Welches sollen die Kernaufgaben der Kirche (Handlungsfelder) sein?

Antwort:

In der bisherigen KiO sind die übergeordneten Kernaufgaben gut formuliert. Eigentlich hätte auch eine Teilrevision gereicht.

Wir sehen folgende Handlungsfelder, zu denen in der KiO Aussagen gemacht werden sollten:

- a) **Ort der Ruhe:** in der heutigen Schnelllebigkeit, zur Ruhe kommen, Ruhe geben, Ruhe finden können. Sakrale Räume sind ein Alleinstellungsmerkmal. mehr Meditation, Stille, Ruhe, andere Inputs,
- b) **Spirituelle Formen:** Als Reformierte sind wir trad. kopflastig, Öffnung für andere (Gottesdienst)Formen, Suche nach Gotteserfahrungen ermöglichen. Unsere GD mit 20 Leuten sind nicht so inspirierend, auch grosse Veranstaltungen wären wichtig.
- c) **Seelsorge:** Überschneidungen Psychotherapie / Seelsorge im Blick haben, damit die Menschen lernen zu sich zu schauen. Innere Ruhe finden. Die Kunst mit der eigenen Lebensangst zurecht zu kommen. Nicht alles den Psychologen überlassen. Es gibt viele überforderte Menschen. Seelsorge ist erst noch gratis, Gegenpunkt zu den vielen Beratungsstellen. Aber die Kirche hat an Glaubwürdigkeit verloren, die Leute suchen nicht das Gespräch mit der Kirche, sondern mit einer konkreten Person, in die man Vertrauen hat. Die Institution trägt uns nicht mehr, aber die persönlichen Begegnungen/Beziehungen.
- d) **Kasualien:** bieten Gelegenheit in Kontakt zu den Menschen zu kommen. Sind ein grosses Feld, Kommunikation ist wichtig: „Was machen wir“. Eine gewisse Einheitlichkeit ist wichtig. Wir wollen alle Leute bei uns haben müssen es aber nicht allen recht machen und alles zulassen.
- e) **Vernetzung** Konkurrenz ist gross, es besteht auch viel Verwirrung. Viele wissen nicht mehr, wo sie dazu gehören. Wir sollen uns vor Ort vernetzen und sind in gutem Kontakt zu Schwester-Kirchen (Kath. / Freikirchen), arbeiten wo möglich zusammen.
Wir werden auch abgestraft für Verfehlungen der Kath. Kirche.
- f) **Digitale Kirche:** Corona hat Bedürfnis gezeigt, besonders auch für ältere Menschen (Livestream, Zoom-Gottesdienste, etc.)
Alle KG haben eine eigene Homepage, aber es ist nicht geregelt, was darauf gehört.
- g) **Politik:** Kirche ist eine gesellschaftspolitische Organisation. „Kirche ist politisch aber nicht parteipolitisch“, weil wir aber für alle da sein wollen, wird es lauwarm. Aus Rücksicht gegenüber den Geldgebenden kasteien wir uns. Vielleicht wollen die Leute mehr Farbe bzw. klare Meinungsäusserungen. Vornehme neutrale Zurückhaltung, hilft das?

Unser Engagement sollte eher kontradiktorisch sein, wir geben Raum für die unterschiedlichen Meinungen und tragen bei zur Meinungsbildung unserer Mitglieder.

Die Kirche kann Vorbild sein für das Zusammenleben von Menschen mit gegensätzlichen Meinungen. Mit gegenseitiger Wertschätzung der Polarisierung entgegenwirken.

Bei persönlichen Verlautbarungen (z.B. KiBo) müsste das 4-Augenprinzip angewandt werden. Einzelne dürfen aber auch pointierte Aussagen machen, diese müssen aber auch als solche deklariert werden.

Politisches Engagement ist wichtig, aber es bracht Regelungen. KOVI-Erfahrungen auswerten.

- h) **Gemeinschaft** in der Stadt sind 60% 1-Personen Haushalte. Was heisst das für uns? Der Gemeinschaftsaspekt sollte stärker gewichtet werden.

In diesen Bereich gehören auch Themen wie Reich/Arm, Zersplitterung der Gesellschaft, Einsamkeit, Alte, etc.

Könnte es auch Aufgabe der Kant.kirche sein, solche Trendthemen aufzuarbeiten?

- i) **Freiwilligenarbeit**: in Zukunft zentrale Frage, ob wir genügend F. haben. Angestellte sollen F. coachen. Die Finanzen nehmen ab bzw. sind schon jetzt beschränkt.

Zum Teil ein Spannungsfeld, da an der Front Professionelles erwartet wird und in Gremien (z.B. KiVo) hohe Ansprüche bestehen.

Oft entstehen Probleme, weil unprofessionell gehandelt wird. (z.B. Personalbereich)

Im KiVo brauchen wir Leute die ein Ressort prof. betreuen können. Es fragt sich, ob das Milizsystem längerfristig hält.

Beteiligungskirche: Bei uns darf man mitgestalten, mitentscheiden, mit...

- j) **Freie Wahl der Kirchgemeinde** auch strukturell ermöglichen, gelebt wird sie ohnehin schon. Z.B. Aktives Mitglied zieht in Nachbargemeinde und möchte aber bei der bisherigen KG bleiben.

Frage 3

Wie gelingt der Spagat zwischen Bewahrung der reformierten Traditionen und Zukunftsorientierung?

Antwort:

Was ist die reformierte Tradition? Die Traditionen sollen benannt und bekannt gemacht werden. Nur die Botschaft bewahren!? Was macht uns aus?

Als Traditionen werden genannt:

- Gottesdienst: Ablauf, Formen
- Kasualien
- Glauben weitergeben, Unterricht, religiöse Bildung
- Seelsorge
-

Jede KG hat eigene Traditionen (Veranstaltungen im Jahresverlauf und Formen),

Anliegen:

- Gute Traditionen behalten, weiterentwickeln und anpassen.
- Wir können voneinander profitieren und lernen.
- Unterscheiden: Inhalt und Form
- Wenn wir Traditionen nicht definieren verlieren wir die Identität !?
- Agilität + Flexibilität hilft nur, wenn Vertrauen geschaffen wird.
- Gutes Bewahren, Neues machen, aber auch immer mit der Frage: Was wollen wir damit erreichen.
- Neues soll auch gegen den Mitgliederschwund helfen.

KiO: - nicht zu detailliert, Intension bezeichnen; Kirche soll vor Ort definiert werden.

- Homepage als Information nutzen, dann können Veränderungen schnell vollzogen werden.

Frage 4

Was ist ihr Verständnis von «Volkskirche»?

Antwort:

In einer Volkskirche ...

... ist jede und jeder willkommen.

... interessieren sich die Leute füreinander.

... kümmern sich die Leute umeinander.

...bestimmen die Mitglieder selbst über den Grad der Zugehörigkeit

Eine Volkskirche ...

... weiß sich der Gesellschaft, in der sie lebt, besonders verpflichtet. Wichtig sind besonders ihre diakonische, seelsorgerische, soziale, pädagogische und missionarische Arbeit.

... beteiligt das Kirchenvolk an den kirchlichen Entscheidungsprozessen.

... nimmt gesellschaftliche Entwicklungen im Bereich von Wissenschaft und Kultur auf.

Anmerkungen:

- Das Wort „missionarisch“ ist evtl. zu belastet
- niederschwellige Angebote sind wichtig
- Der Anteil aller Landeskirchen-Mitglieder in der CH ist aktuell noch über 50%, wie lange können wir das noch halten?

Frage 5

Wie kann es gelingen, dass sich möglichst viele in der KIO wiederfinden können (Mitglieder, Ordinierte, Nichtordinierte, Beauftragte, Gewählte, Interessierte)?

Antwort:

Für die konkrete Umsetzung gibt es Verordnungen. Diese macht der Synodalrat und sie sind besser/schneller veränderbar.

KiO auf Homepage aufschalten, für alle zugänglich machen und einfach handelbar: übersichtlich, mit Inhaltsverzeichnis, evtl. Suchfunktion.

Bei den Themen keine starken Einschränkungen, Vieles soll ermöglicht werden, „Kerngeschäft“ bewahren, in den Formen viel Freiheit.

Breite Abstützung: Vernehmlassungs-Prozess auch bei Teilnehmenden der Grossgruppen-Konferenz?

Frage 6

Was ist Ihr Verständnis von theologisch-geistlicher Verantwortung und wie kann dies ins kirchliche Leben und das kirchliche Handeln einfließen?

Antwort:

Verfassung §21 Abs. 3: „Der Kirchenvorstand nimmt seine Aufgabe in theologisch-geistlicher Verantwortung wahr.“

Der Doppelbegriff ist nirgends definiert. Ableitungen ergeben sich aus dem Auftrag der Kirche §1 + §16 KiV

Die Exekutive hat die Verantwortung für alle Bereiche. Oft ist das Verständnis: Der KiVo macht das Organisatorische, die Pfr.-Person das Theologische.

Der KiVo hat also eine doppelte Verantwortung: Die „weltlichen“ Belange und die geistlichen.

Kann das Evangelium als Vorbild dienen?

Diesen Punkt für alle gültig zu definieren könnte schwierig werden.

Idee: Die Definition dieser Verantwortung wird der jeweiligen KG übergeben: Der KiVo/Kipfl definiert in einem Leitbild wie er/sie die theol.-geistliche Ausrichtung der Gemeinde versteht und umsetzen will. Regelmässig (z.B. zum Start der Legislatur) wird dieses Statement überprüft und evtl. angepasst.

- Der Vorstand kann und muss darüber reden.
- Bei einer Definition kann man daran gemessen werden.

KiO muss nicht alle ins gleiche Boot holen, es ist eine demokratisch abgestimmte Richtschnur, und Aussagen über unser Verständnis von kirchl. Leben.

Wir stellen uns eine Kirchen-Kultur vor, die...

- Spannungen aushalten kann und unterstellt, dass alle nach bestem Wissen und Gewissen arbeiten.
- andere Kriterien ansetzt, geleitet von einer höheren Macht, nicht nur weltliche Aspekte, wir dürfen auch selbstbewusst andere Werte vertreten.
- die sich am Auftrag der Kirche orientiert.
- nicht eine zu hohe Latte ansetzt. Wir müssen in der konkreten Situation immer wieder neu entscheiden.
- Vielfalt zulässt: Müssen wir in der Kirche mit einer Stimme sprechen? Ist das richtig? Kirche lebt von denen die widerständig sind und von queren Ideen (z.B. Feministische Theologie).

Spannungen auszuhalten, ist in der ehrenamtlichen Arbeit nicht immer einfach und schwierig händelbar.

Exekutive muss alle Gesetze zwingend einhalten.

Ziel: Exekutive soll ihre Arbeit im Sinne des Zieles ausführen können.

Besetzung des KiVo soll mit allen Interessierten möglich sein.

Reformiert = jedes Kirchen-Mitglied hat eine theol.-geistliche Verantwortung

Ist Gemeindeentwicklung/Beratung ein Auftrag der Kantonalkirche? Wenigstens Vermittlung von Fachpersonen. In bestimmten Fachbereichen könnte die kleine Luzerner Kirche mit anderen Kant.Kirchen kooperieren.

In KiO unbedingt einen Artikel zu Ökumene und interreligiösem Dialog

Empfehlung: Buch von Beat Hänni

Frage 7

Wie gelingt das Zusammenwirken in den kirchlichen Gremien (z.B. Kirchenvorstand, Kirchenpflege, Kommissionen) und an welchen Werten soll sich dieses orientieren?

Antwort:

Gibt es dazu überhaupt einen § in der KiO? Grundsätzlich ist die Zusammenarbeit nicht anders, als bei anderen Gruppierungen.

Das erarbeitete Leitbild (siehe oben) hilft eine gemeinsame Sicht zu haben und umzusetzen.

Hilfreiche Tools:

- offene Kommunikation
- wertorientiertes Führen
- Klarheit über: Wohin gehen wir? Was sind unsere Ziele?
- Wie wollen wir Kirche sein?
- Umgang und Inhalte selber definieren.
- Leitbild muss immer wieder kommuniziert werden. Lebendig erhalten.
- Ressourcen in der KG müssen auch vorhanden sein.
- Entscheide im Konsens wären wichtig.
- Auftrag, Rechte und Pflichten sollen definiert sein.
- Erwartungen klären, Dialog führen

Anmerkung zum Leitbild: Evtl. könnte dieses auch innerhalb der ohnehin erarbeiteten Dokumente: „Legislaturprogramm“ oder „AFP“ integriert werden.

Zusammenwirken: Vorgaben aus Gesetz, Verordnungen etc. sind schon sehr nahhaft, es fehlt oft Wissen darüber. Gremien sollen sich an die Aufgaben und Kompetenzen halten.

Konzentration auf das Wesentliche: Die Hauptaufgabe ist doch die Gestaltung des kirchlichen Lebens.

Oft sind Pfarrpersonen sehr engagiert und den Behörden voraus.

Pfr. sind angestellt und haben das Gefühl sie sollten/müssen auch viel tun.

Lösung: Gemeinsames Führungsverständnis definieren. Wer macht was?

Organisationsentwicklung alle 5-10 J. Grundgerüst, -konzept sollte von der LO zur Verfügung gestellt werden und Liste von Fachleuten, welche Gemeinden beraten können.

Teil II: Konkrete Fragen

Frage 8

Welche Bestimmungen der bisherigen KIO sollen übernommen werden?

Antwort: Vom Inhalt her alle, die nicht unter Frage 9 aufgeführt werden.

Frage 9

Welche Bestimmungen der bisherigen KIO sollen gestrichen oder angepasst werden?

Wir haben beide Fragen zusammengenommen.

Von uns nicht aufgeführte § sollen grundsätzlich belassen werden, ansonsten Anmerkungen, Korrekturen und Streichungen unten angeführt.

Antwort:

§2,2 anspruchsvolle Formulierung, gibt es eine allgemein verständlichere Fassung?

§11,2 „strenge“ Liturgie gibt es ohnehin nicht mehr.

§12,1 an vielen Orten ohnehin nicht mehr jeden Sonntag GD

§12,2 stimmt diese besondere Gewichtung noch? Was ist der Sinn dieser Aussage?

§12,5 Detailfrage, kann ersatzlos gestrichen werden

§14,2 letzter Satz „z.B. Morgenessen oder Wegstück“ weglassen.

§14,3 andere Religionen aufnehmen? Ökumene meint nur die christl. Kirchen

§18,1 es gibt auch weisse Gewänder, Entscheid den Pfr.-personen überlassen.

§19,1 Erster Satz streichen, verbieten geht nicht, aber absprechen

§19,2 weltliche Regelung müssen wir übernehmen: Formulierung bitte durch Juristen machen lassen

§21,5 muss noch geklärt werden, müsste noch eingeschränkt werden, z.B. Personen mit Predigterlaubnis.

§22,2 streichen, Detailfrage

§23,2 streichen, entspricht nicht immer der Praxis

§23,3 ist das noch realistisch?

§28,5 bitte Weisung vom 6.4.77 überprüfen, noch aktuell?

§37 Frage: müssten da auch Scheidungen genannt werden?

§38 Heute gibt es ganz verschiedene Abdankungsformen. Wir schlagen vor den Begriff „Trauerfeier“ zu verwenden. Diese kann in der Kirche, am Grab, in der Abdankungshalle oder anderswo stattfinden.

§38-§42 Freiheit für verschiedene Formen einräumen.

§39 Anspruch (*im Dokument falscher Text*) muss geregelt werden

Zwischenruf: Die Kirchen sollen sich für freundliche Abdankungsräume einsetzen.

Sollen die Kirchen auch nicht christlichen Abschiedsritualen zur Verfügung gestellt werden?

§46-60 Unterricht / Konfirmation

In den letzten Jahren hat sich hier sehr viel verändert. Die Schule bietet nach Lehrplan 21 nur noch Informationen über die verschiedenen Religionen.

Der kirchliche Unterricht findet in der Freizeit statt und muss ganz durch die Kirche abgedeckt werden.

Vorbereitung auf Konfirmation ist wichtig!

Einführung in christl. Glauben ist uns wichtig.

Begriff „Kirchlicher Unterricht“ statt „Religionsunterricht“ verwenden

Tobias Högger müsste da mitreden.

Zum Teil gibt es Konzepte für den Unterricht von 1. Klasse bis zur Konfirmation.

Wie wird es heute gemacht?

Wir wollen die Detailausführung den in diesem Bereich tätigen Fachleuten überlassen.

Evtl. im Gesetz allgemeine Formulierungen wie:

- Die Kirchgemeinden erarbeiten ein Konzept, wie sie die christliche Bildung parallel zum Primar- und Oberstufen-Schulunterricht gestalten wollen. Vorlagen und Lehrpläne bietet die Fachstelle der LO.

§61-63 Der Begriff „Sonntagsschule“ scheint uns nicht mehr zeitgemäss. Es geht um ein Angebot für Kinder während dem Gottesdienst für Erwachsene. Oft werden in den KG eigene Begriffe verwendet. Die Zürcher Kirche hat offenbar allgemein gültige Begriffe pro Altersgruppe entwickelt.

„Fiire mit de Chline“ ist weit verbreitet, aber findet nicht während GD statt.

§66 Begriff „Seniorenarbeit“ statt „Altersarbeit“ verwenden

§68 erweitern mit den neueren Themen: Homepage, Sozialmedia.

Zwischenruf: Könnten nicht die Kirchenboten und das bref zusammengeführt werden? Konzentration der Kräfte.

§70 beibehalten: Notlinderung gehört zum grundsätzlichen christl. Auftrag, auch an Menschen die nicht Mitglied sind.

§73 Abs1 Die Kirchgemeinden setzen sich aktiv für den Frieden ein....

§103, Abs2 Dienst an der „Gesellschaft“ statt „Welt“

§104 streichen

§105 Abs3 „Sprengel“ durch „Teil-KG“ ersetzen

Frage 10

Welche Bestimmungen müssen in der künftigen KIO neu hinzukommen?

Antwort:

Themen- und Textvorschläge (kursiv = Kommentar)

Die folgenden **Themen** sollen in die neue KiO aufgenommen werden. Die **Textvorschläge** (alphabetisch geordnet) geben das Anliegen wieder.

Was davon im Gesetz und was in Verordnungen geregelt wird, überlassen wir der Redaktionskommission.

Digitale Kirche / Medien

Die Kirchgemeinden treffen Vorbereitungen, damit bei Bedarf Gottesdienste und andere Anlässe auch digital mitverfolgt werden können. (Livestream, Zoom-Gottesdienste, etc.)

Die Websites werden von dazu autorisierten Personen aktuell gehalten.

Förderverein (als Idee und Möglichkeit für KG)

Der Kirchenvorstand kann einen Förderverein gründen. Dieser hat den einzigen Zweck Geld für ein bestimmtes Projekt oder für Lohnkosten zu sammeln. Dies ist insbesondere dann gegeben, wenn spezielle Aufgaben das Budget übersteigen (z.B. Sozialprojekt, Anstellung Jugendarbeiterin).

Gehört wohl eher nicht in Gesetz. Kann jeder Zeit umgesetzt werden. (siehe KG Horw)

Freiwilligenarbeit

Wir fördern die Freiwilligenarbeit, indem wir Personen jeden Alters motivieren und ihnen Aufgaben und Kompetenzen übertragen.

Die Angestellten der Kirche begleiten und unterstützen die Freiwilligen.

Mindestens einmal jährlich wird ihnen in geeigneter Form Anerkennung und Wertschätzung entgegengebracht.

Freie Wahl der Kirchgemeinde

Wer Mitglied einer anderen Kirchgemeinde, als die des Wohnsitzes sein möchte, hat dies mit einem Schreiben an die bisherige und die gewählte Kirchgemeinde anzumelden. Letztere führt eine gesonderte Mitgliederliste und hat den Steuerbetrag bei der Kirchgemeinde am Wohnsitz einzufordern. (die Details regelt eine Verordnung)

In dieser Thematik ist unsere Arbeitsgruppe gespalten.

Positiv: Auflockerung des starren Territorialprinzips, die Menschen wählen sich heute ohnehin ihre Zugehörigkeit, Mitglieder behalten

Negativ: betrifft Wenige (Kanton SH seit Jahren 1% der Mitglieder), grosser admin. Aufwand, rechtliche Fragen.

Gemeindeberatung / Organisationsentwicklung

Die Kirchgemeinden sind durch das sich stetig verändernde gesellschaftliche Umfeld gefordert. Sie können für die Weiterentwicklung ihrer Arbeit externe Fachpersonen beiziehen.

Die Landeskirchliche Organisation verfügt über eine aktuelle Liste von Beratungspersonen in den Bereichen Gemeindeentwicklung, Leitbilderarbeitung und Organisationsentwicklung.

Die LO unterstützt diese Bemühungen mit einem finanziellen Beitrag.

Gemeinschaft

Die Kirchgemeinden bieten Begegnungsmöglichkeiten an, in welchen sich alle Generationen treffen können. Daneben werden auch zielgruppen-spezifische Aktivitäten ermöglicht. (Jugend, Frauen, Männer, Paare, Alleinerziehende, etc.)

Interreligiöser Dialog

Wir pflegen den Kontakt und die Auseinandersetzung mit anderen religiösen Gruppierungen ausserhalb der christlichen Kirchen und Gemeinschaften, insbesondere derjenigen, welche in unserem Tätigkeitsgebiet angesiedelt sind.

(evtl. genügt §7 der Verfassung)

Kasualien *(Ergänzung zum bisherigen § 35)*

Eine Pfarrperson kann eine kirchliche Handlung (Taufe, Konfirmation, Trauung, Trauerfeier) verweigern, wenn Formen und Inhalte gewünscht werden, welche nicht dem kirchlichen Auftrag entsprechen.

Kommunikation

Die Kirchgemeinden informieren die Oeffentlichkeit über ihre Tätigkeiten, insbesondere auch über die Aufgaben, welche der Gesamtgesellschaft dienen.

Ökologie / Nachhaltigkeit

Die Kirchgemeinden setzen sich zum Ziel den Betrieb nach ökologischen Gesichtspunkten zu führen. (z.B. Entsorgungsmanagement, sparsamer Umgang mit Ressourcen, etc.).

Bei Neu- und Umbauten ist das Berücksichtigen der ökologischen Möglichkeiten Pflicht.

Politik / Politische Stellungnahmen

Wir schaffen Plattformen für kontradiktorische Auseinandersetzungen von politischen Themen. Unterschiedliche Meinungen werden respektvoll diskutiert und sie sollen zur Meinungsbildung unserer Mitglieder beitragen. Dabei sollen besonders Überlegungen auf der Grundlage des Evangeliums sichtbar gemacht werden. Zu politischen Fragen, insbesondere Abstimmungen können kirchliche Gremien Stellung nehmen. Bei Verlautbarungen muss der Absender klar definiert werden. (persönliche Meinung von x / Stellungnahme des Kirchenvorstandes y, etc.)

Theologisch-geistliche Verantwortung

Verfassung §21 Abs. 3: „Der Kirchenvorstand nimmt seine Aufgabe in theologisch-geistlicher Verantwortung wahr.“

Der Kirchenvorstand bzw. Kirchenpflege definiert in einem Leitbild wie er/sie die theol.-geistliche Ausrichtung der Gemeinde versteht und umsetzen will.

Die Form des Leitbildes ist frei. Es soll mindestens Aussagen über die Vision, Mission (Auftrag), Werte und die Zusammenarbeit schriftlich dokumentieren.

Das Leitbild wird jeweils im ersten Jahr der Legislatur überprüft und evtl. angepasst und in geeigneter Weise den Mitgliedern bekannt gemacht.

Alternativ bzw. zusätzlich: ..der Kirchgemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Frage 11

Welche weiteren Anliegen zur KIO haben Sie an den Synodalrat?

Antwort:

Gemeinsames Führungsverständnis

Die Organisation einer Kirchgemeinde muss zwei grundlegende Anliegen erfüllen / dienen:

- dem theologisch-geistlichen Auftrag (kirchlicher Auftrag auf der Basis des Evangeliums)
- dem weltlich-ökonomischen Auftrag

Beim theologisch-geistlichen Auftrag steht die Gestaltung des kirchlichen Lebens im Hauptfokus. Dies soll sich in erster Linie nach den Bedürfnissen der Mitglieder richten. Es ist offensichtlich, dass die Pfarrschaft und die Diakonie eine zentrale Rolle haben. Aufgrund der Nähe zu den Mitgliedern und der geringen Organisationsstiefe zwischen den Akteuren erschienen hier "empowered" flache Strukturen sinnvoll.

Beim weltlich-ökonomischen Auftrag steht die Gestaltung der Kirchgemeinde als Ganzes im Hauptfokus. Das Finanzwesen/Buchhaltung, das Bauwesen und das Personal-/Lohnwesen bilden die wichtigsten Säulen für diesen Auftrag. Zur Erfüllung dieser Aufgaben sollen Managementprinzipien der öffentlichen Hand und auch aus der Privatwirtschaft im Sinne von "Best Practices" zum Einsatz gelangen. Es ist offensichtlich, dass in diesem Bereich hierarchisch-vertikale Strukturen in angemessener Wart und Weise zum Einsatz gelangen sollen, dies unter Berücksichtigen der organisationsrechtlichen Vorgaben (z.Bsp. Personalverantwortung in Teilkirchgemeinden)

Es ist offensichtlich, dass sich die Führungsmodelle in den beiden Bereichen unterscheiden. Daher erscheint es wichtig dass:

1. Die grundlegenden Führungsprinzipien für beide Bereich bekannt sind
2. Dass eine gegenseitige Akzeptanz herrscht
3. Dass allfällige Überschneidungen erkannt und geklärt sind

Und wie immer gilt: Es soll mit vernünftigem Augenmass gelebt werden.

Da die Kirchgemeinden sich in Grösse und Organisation unterscheiden, soll in der KIO keine Vorgabe zum Thema Führungsverständnis erfolgen, sondern analog zum Thema der geistlich-theologischen Verantwortung nur der Auftrag erteilt werden, dass die Kirchgemeinden ihr gemeinsames Führungsverständnis festlegen müssen und dies periodisch (pro Legislatur) aktualisieren sollen

Gemeindeleitung

Durch die Einsitznahme von Pfarrpersonen in den Kirchvorständen/Kirchenpflegen ist diese Forderung erfüllt.

Zusätzlich soll das Ziel der kontinuierlichen Verbesserung angestrebt werden.

Beobachtung Umfeldentwicklung

Es ist offensichtlich, dass jede kirchliche Organisation abhängig von ihrem Umfeld ist. Daher ist es unerlässlich, dass sich die Kirche kontinuierlich und systematisch mit diesem Umfeld befasst.

Dabei sollen möglichst alle relevanten Umfeldler betrachtet werden. Damit ist folgendes gemeint:

- lokale, nationale und internationale Entwicklungen
- Gesellschaft
- Wirtschaft
- Politik
- Kultur
- Bildung
- Medien
- Klimakrise
- usw

Die grosse Spannbreite der Themen zeigt auf, dass es sich hier um eine sehr grosse, schwierige Aufgabe handelt. Daher drängen sich Fokussierung auf das Wesentliche und das Wichtige auf. Priorisierung ist gefragt. Weiter muss eine Aufteilung auf die kirchlichen Ebenen Kirchgemeinde, Landeskirche und EKS erfolgen.

Die KIO kann hier nur einen Auftrag an die Landeskirche erteilen, welche diesen mit entsprechenden Konzepten und wo nötig mit weiteren Gesetzen und/oder Verordnungen umsetzen soll.

Organisationsentwicklung

Kirchliche Organisationen sind nicht statisch. Durch verschiedene Entwicklungen wie Mitgliederschwund, neue Managementprinzipien, neue technische Innovationen, gesellschaftliche Veränderungen, Veränderungen der Siedlungsstrukturen, lokale/national/internationale Gefährdungssituationen usw. ergeben sich Bedürfnisse für die Anpassung der eigenen Organisation.

Daraus folgt ein entsprechender Bedarf für die systematische Unterstützung der Organisationsentwicklung. Damit soll sichergestellt werden, dass Veränderungen Bedarfsgerecht und zielgerichtet erfolgen und gleichzeitig die "Fehler" aus der Vergangenheit vermieden werden (Learning Organisations)

Hier soll die KIO nicht verbindliche Vorgaben machen, sondern die Landeskirche soll den Auftrag erhalten, geeignete Konzepte für die Organisationsentwicklung anzubieten und bei Bedarf zu unterstützen.

Allenfalls kann dies auch im Organisationsgesetz eingebracht werden.

Weitere Themen und Bemerkungen NEIN